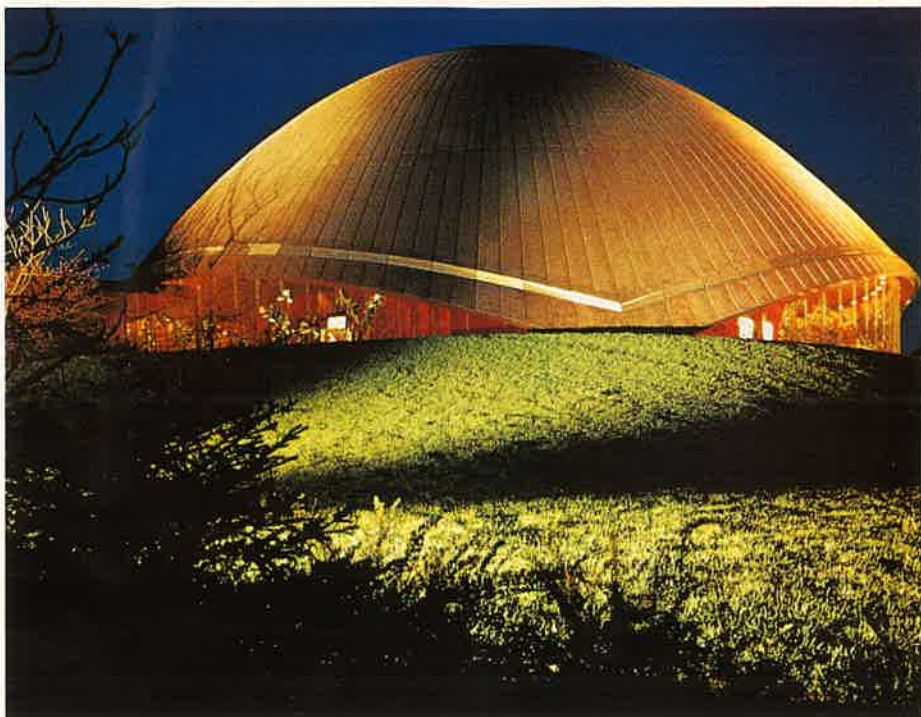




„Justiz 2000“

Justiz im Umbruch oder Umbruch der Justiz?

So mancher wird sich bei dem Thema der diesjährigen Landesvertreterversammlung in Bochum gefragt haben, wie die Justiz in den wenigen Jahren bis zur Jahrtausendwende überhaupt einen Umbruch schaffen kann bzw. soll. Hätte man nicht vor 10 bis 15 Jahren die Weichen für die Justiz im Jahr 2000 stellen müssen? Dies ist sicher richtig und deshalb wurde in der Diskussion auch von keinem der Teilnehmer die Erwartung geäußert, man werde bereits in fünf Jahren eine „moderne“ Justiz haben.

„Justiz 2000“ ist nur ein Schlagwort für die Neuorganisation und Neustrukturierung der Justiz, wie der Landesvorsitzende **Johannes Nüsse** in seiner Begrüßung an die Delegierten und zahlreichen Gäste betonte. Beide Ziele seien aber nur bei gleichzeitiger Verbesserung der Justizgewährung erstrebenswert, mahnte Nüsse und warnte eindringlich vor den Folgen einer Justizpolitik, die vorrangig Einspar-effekte verfolge. Dies war insbesondere an die Adresse des geschäftsführenden Justizministers Dr. Krumsiek gerichtet, der durch MinDir. Dr. Meyer ter Vehn vertreten wurde.

Dr. Meyer ter Vehn ließ in seinem Grußwort an die Landesdelegierten keinen Zweifel daran, daß die Justiz vom Zwang zum Sparen nicht ausgenommen werden könne und werde. Für ihn stellt „Justiz 2000“ ein Synonym für die Herausforderung an alle dar, trotz der in den vergange-

nen Jahren gestiegenen Aufgaben z. B. durch die Zunahme der Kriminalität, aufwendigere Strafverfahren, steigende Eingangszahlen bei Zivilprozessen sowie die Belastung durch neue Gesetze (Betreuungsgesetz, Insolvenzrecht) und angesichts leerer Kassen die Justiz funktionsfähig zu erhalten. Dr. Meyer ter Vehn sieht hier die Lösung allein in einer effektiveren Ausnutzung der vorhandenen Ressourcen. Weitere Rechtspflegeentlastung sei geboten. In diesem Zusammenhang stellte er die aus seiner Sicht markantesten Entlastungsvorschläge im Zivilbereich vor, die auf der Justizministerkonferenz (JuMiKo) in Dessau am 12.–14. 6. 1995 diskutiert worden sind. Zum Beispiel: Originärer Einzelrichter am LG, Erhöhung der Berufungssumme auf 2000,- DM, Einführung einer Annahmeverufung. In bezug auf den nachgeordneten Bereich der Justiz hat die JuMiKo einstimmig die Einrichtung von Serviceeinheiten in den Gerichten unter Berücksichtigung der jeweiligen örtlichen und personellen Verhältnisse beschlossen. Die Ausstattung der Justiz im nachgeordneten Bereich mit EDV-Geräten und justizspezifischer Software sei zwar nicht bis zum Jahr 2000 vollständig zu schaffen, hier solle aber bis dahin ein Durchbruch erreicht sein. Zum Schluß seiner Ansprache appellierte Dr. Meyer ter Vehn (Bild S. 3, re. neben MdL/CDU Rain Opladen) an die Richter und Staatsanwälte, auch einschneidende Entlastungsvorschläge offen und konsensbühmt zu diskutieren.

Aus dem Inhalt

Berichte von der Landesvertreterversammlung – Umzug nach Berlin – Presseerklärung	1
Zweierlei Maß Abschlußbericht zur Balsam-Affäre	6
Entlastung der Justiz, um Kosten zu sparen	8
Richterräte-Tagung	10
Entlastung der Strafrechtspflege	12
Stichwort Sicherheit	16

ROBEN
SEIT 1880
WE **Eggert**

Mundburger Damm 4
Postfach 763208
22071 Hamburg
Tel. (040) 2201887
Fax (040) 2273422

Bitte fordern Sie
unser Angebot mit
Mustern an.



Impressum

Herausgeber:
Geschäftsführender Vorstand des
Deutschen Richterbundes,
Landesverband Nordrhein-Westfalen,
Martin-Luther-Straße 11, 59065 Hamm
Tel. (02381) 29814; Fax (02381) 22568

Redaktion:
Werner Batzke (RAG), Margret Dichter (RinLG);
Wolfgang Fey (RAG) (verantwortlich);
Dr. Gisela Gold-Pfuhl (OSIAin); Erwin Golumbeck (StA);
Lydia Niewerth (RinAG); Elke Radtke (RinLG);
Hansjörg Strohmeyer (R); Gisela Wohlgemuth (RinOLG);
Manfred Wucherplennig (RLG).

Verlag, Druck und Anzeigenverwaltung:
VVA Vereinigte Verlagsanstalten GmbH,
Höherweg 278, 40231 Düsseldorf,
Postfach 105153, 40042 Düsseldorf,
Tel. Sammel-Nr. (0211) 7357-0,
Telefax (0211) 7357123,
Anzeigentarif Nr. 11 vom 1. Oktober 1993

Bezugsbedingungen:
Der Verkaufspreis ist durch den Mitgliedsbeitrag
abgegolten. Bezugspreis für Nichtmitglieder
jährlich 21,- DM.

Konto des Landesverbandes NW des Deutschen
Richterbundes: Sparkasse Hamm (BLZ 41050095)
Konto-Nr. 70227 – auch für Beitragszahlungen

Zuschriften erbeten an:
Geschäftsstelle des Landesverbandes,
Martin-Luther-Straße 11, 59065 Hamm, oder
Wolfgang Fey, Henri-Dunant-Straße 31, 40474
Düsseldorf.

Titelbild:
Planetarium der Universität Bochum
Fotos im Heft von RinAG Lydia Niewerth, Bonn

Justiz 2000 von Werner Batzke

Dieses Thema war nicht nur Leitwort der Landesvertreterversammlung, sondern es beschäftigt uns bereits seit Jahren immer wieder. Die Frage, wie die Justiz den Übergang ins neue Jahrtausend meistert, ist so bedeutsam für unsere Arbeitsbedingungen, daß wir es uns gar nicht erlauben können, der Sache ihren Lauf zu lassen.

Vielfach verknüpft mit diesem Thema ist die Frage der technischen Ausstattung der Justiz. Hochmodernisierte Arbeitsplätze werden angedacht, wie z. B. der multi-mediale Arbeitsplatz. Ein Arbeitsplatz, an dem der Bearbeiter auf seinem Monitor eine Tatortbegehung durchführt, den Zugriff auf Beweismittel und Schriftstücke in nahezu unbeschränktem Umfang hat und von dem aus er mit verschiedenen Stellen (z. B. Gericht/Staatsanwaltschaft, Verwaltungsbehörden und Anwälten) kommuniziert. Sicherlich ist dies ein Arbeitsplatz, dem wir – da unbekannt – zunächst mit Skepsis begegnen. Dennoch müssen wir uns diesen Herausforderungen stellen, denn neue Medien kommen zwangsläufig, auch wenn leere Kassen die notwendige Umsetzung verzögern.

Das Interesse an diesen Fragestellungen ist groß, das zeigt jede Diskussion zu diesem Thema. Genauso groß ist das Interesse, mit neuen technischen Mitteln zu arbeiten. Das Interesse ist sogar so groß, daß die zur Verfügung gestellten bescheidenen Mittel nicht ausreichen, um die Nachfrage zu decken.

Im Rahmen der Landesvertreterversammlung wurde aber auch eine andere wichtige Frage angeschnitten, die wir nicht aus den Augen verlieren dürfen, nämlich die Frage danach, wie sieht der Richter/Staatsanwalt des Jahres 2000 aus. Die gesamte Diskussion zu neuen Medien darf nicht darüber hinwegtäuschen, daß es sich dabei nur um Hilfsmittel handelt. Unsere ureigenste Aufgabe der Rechtsanwendung und der Rechtsfindung kann und wird uns der Computer nie abnehmen. Zielpunkt einer Einführung neuer Technologien muß daher immer der Aspekt sein, daß hierdurch der Freiraum geschaffen wird, damit wir unsere wichtigste Aufgabe sachgerecht erfüllen können. Dies ist auf Dauer dann nicht mehr möglich, wenn Gesetzesänderungen – wie zuletzt – nur dazu führen, daß Zuständigkeiten dahin verlagert werden, wo aufgrund der festgesetzten Pensenzahlen angeblich eine

Entlastung der Justiz eintritt. Wir sind deswegen als Verband, aber auch als Einzelperson aufgefordert, vehement allen Bestrebungen entgegenzutreten, die die Einführung von ADV-Lösungen allein unter dem Aspekt von Kosteneinsparungen betreiben. Ziel der Justiz 2000 muß der Richter/Staatsanwalt sein, der bei angemessener Arbeitsbelastung – also ohne Mangelquote – sein Dezentat unterstützt von moderner Technik bearbeitet.

Es ist ein unhaltbarer Zustand, daß sich unsere Arbeit bisher vielfach in schäbigen Dienstzimmern und Sitzungssälen vollzieht, die in der Bevölkerung ungläubiges Staunen hervorrufen. Von dem zukünftigen Erscheinungsbild der Justiz wird es ganz entscheidend abhängen, ob die Justiz im neuen Jahrtausend noch von der Bevölkerung akzeptiert wird. Nur derjenige, der beim gesamten Erscheinungsbild der Justiz das Gefühl hat, daß er sich in guten Händen befindet, wird eine Entscheidung akzeptieren und nicht die nächste Instanz bemühen. Der Eindruck, daß in erster Instanz ein überlasteter Richter entscheidet, provoziert Rechtsmittel. Und wer bringt einer Institution, die in arg renovierungsbedürftigen Gebäuden residiert, Vertrauen entgegen. Selbst Neubauten entpuppen sich als Fehlplanungen. Die Bestückung eines Dienstzimmers mit zwei Richtern, wie in Münster oder anderen Gerichten durchaus üblich, kann wohl kaum als sinnvolle Maßnahme angesehen werden.

Effiziente Rechtsgewährung kostet Geld, daran führt kein Weg vorbei. Wer echte Kosteneinsparungen will, muß politischen Mut zeigen und die Verfahrensordnungen daraufhin untersuchen, ob unsinnige, zu weit gehende Regelungen enthalten sind. Der Strafprozeß des Jahres 2000 darf nicht so aussehen, daß einige Strafverteidiger, die ihre rechtsstaatliche Aufgabe vergessen haben, das Verfahren durch Dutzende von Befangenheitsanträgen und nach und nach vorgebrachte Beweisanträge – meistens gerichtet auf die Vernehmung von praktisch nicht erreichbaren Zeugen – im Wege der Konfliktverteidigung bewußt, ja sogar gewollt, verzögern, um eine Entscheidung zu verhindern. Ein solches Verhalten dient nicht der Rechtsgewährung und muß in die Schranken verwiesen werden. Die Justiz 2000 ist für alle eine große Herausforderung. Wir sind aufgefordert, unsere Wünsche und Forderungen anzumelden und sie in Verhandlungen durchzusetzen.



Der Bundesvorsitzende des DRB, **Rainer Voss**, griff in seinem Grußwort die erwähnten Entlastungsvorschläge auf und betonte, daß Reformen nur der Verbesserung bzw. der Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit der Justiz dienen dürften. In allen Vorschlägen gehe es aber nur um Einsparung statt Entlastung. Die Justiz solle offenbar noch billiger werden, als sie ohnehin schon ist. Voss warnte davor zu übersehen, daß Justiz nicht nur Dienstleistung am Bürger, sondern ein zentraler Punkt der Rechtsstaatlichkeit und eine der wenigen originären Aufgaben des Staates sei, die in der heutigen Gesellschaft wichtiger denn je ist. Der Bundesvorsitzende verwahrte sich gegen die oft gehörte Rechtfertigung für die Schaffung neuer Spargesetze, die Bundesrepublik Deutschland habe im Vergleich zu anderen Ländern eine der höchsten Richterdichten. Dabei bleibe unerwähnt, daß in keinem anderen Land die Justiz einen so breiten Aufgabenbereich habe. Er warnte eindringlich davor, daß aus dem Umbruch der Justiz deren Abbruch werden könne, denn wer jetzt eine schlanke Justiz fordere, der übersehe, daß sie bereits an Magersucht leidet.

Wir wird nun die Justiz der Zukunft aussehen? Mit dieser Frage beschäftigt sich die Kienbaum-Unternehmensberatung bekanntlich seit einigen Jahren und so war es nur folgerichtig, daß ein Vertreter von Kienbaum, Dr. Axel G. Koetz, zum Thema der LVV Stellung bezog. Den Gegenpart übernahm PrLG Gero Debusmann aus Essen.

Dr. Koetz griff zunächst den Gedanken auf, den so viele angesichts des Themas hatten. Wie öffentliche Verwaltung im Jahr 2000 aussehen soll, wurde bereits vor 15 Jahren ernsthaft diskutiert und inzwischen konnten bereits viele Vorstellungen verwirklicht werden. Weshalb war das nicht auch in der Justiz möglich? Dr. Koetz erinnerte daran, daß ernsthafte Überlegungen zur Reorganisation der Amtsgerichte erst 1990 angestellt worden sind und daß dabei vieles sofort als zu kostspielig abgetan

Dr. Koetz legte sodann seine Vorstellungen von der „Justiz 2000“ dar, die in der nachfolgenden Diskussion kontrovers behandelt wurden.

Er forderte:

– **Vollausstattung mit Informations- und Kommunikationstechnik und interner Vernetzung**

Dr. Koetz verwies hierzu auf die dem EDV-Gerichtstag vorgestellten Entwicklungen.

– **Externe Vernetzung**

Richter und Staatsanwälte kommunizieren „online“ mit Gerichten und Staatsanwaltschaften, Polizei, Rechtsanwälten und Notaren. Was in Österreich erfolgreich praktiziert werde, müsse auch in der Bundesrepublik möglich sein.

– **Elektronisierung der Register**

Hier liegen bereits positive Erfahrungen aus Bayern und Sachsen vor.

– **Der multimediale Richter und Staatsanwalt**

Beispielsweise soll Aktenbearbeitung allein am PC erfolgen.

Nach Dr. Koetz ist das Ziel seiner Vorschläge die Beschleunigung der Vorgänge bei weniger Einsatz von Ressourcen und Gewinnung von mehr Sicherheit durch das Straffen von Abläufen. Die Umsetzung wird nach seiner Ansicht zwangsläufig zu einer Veränderung der Arbeitsqualität führen, so werden z. B. Botentätigkeiten zunehmend überflüssig werden. Auf die Mitarbeiter komme in Zukunft mehr Verantwortung zu, deshalb müsse ihr Selbstbewußtsein gestärkt werden. Dr. Koetz fordert die Fähigkeit zur Veränderung aber nicht nur für den einfachen und mittleren Dienst, auch Richter und Staatsanwälte werden den Umgang mit der EDV lernen müssen, was jedoch bei vielen Kolleginnen/Kollegen bereits jetzt der Fall ist.



Dr. Koetz, Nüsse, Debusmann

Dr. Koetz beendete seine Stellungnahme mit einem aufmunternden Zuruf „Es gibt viel zu tun, packen wir es an!“

Dem setzte **Debusmann** sogleich einen pessimistischen Dämpfer entgegen. Er glaubt, daß von den Kienbaum-Vorstellungen auch im Jahr 2010 noch nicht viel verwirklicht sein wird. Zwar sei in den Gerichten viel Aufbruchstimmung zu spüren, diese werde aber immer wieder durch Hindernisse gedämpft. Am Beispiel des LG Essen, dessen Verwaltung vernetzt ist, erläuterte Herr Debusmann die praktischen Schwierigkeiten auf dem Weg zur „Justiz 2000“. So habe man zwar die EDV-Ausstattung für die Kanzlei zur Verfügung gestellt, die finanziellen Mittel zur notwendigen Erweiterung des Elektroleitungsnetzes würden aber versagt, mit der Folge, daß die PCs ungenutzt verstauben, da man sie aus Sicherheitsgründen nicht anschließen darf. Im richterlichen Bereich sei der effektive Einsatz der EDV wegen der fehlenden Vernetzung nicht möglich. Auf LG- und OLG-Ebene sei von Serviceeinheiten noch nichts zu spüren. Debusmann erinnerte daran, daß die baulichen Voraussetzungen für die Schaffung von Arbeitseinheiten in den Gerichten oft fehlten, hier müßten zunächst die erforderlichen Gelder für Umbauten geschaffen werden. Er ging sodann auf die Erfahrungen mit Serviceeinheiten am AG Gladbeck ein. Hier zeige sich, daß sich die Arbeitseinheiten selbst stabilisierten, es bedürfe kaum der externen Einwirkung. Die Mitarbeiter identifizierten sich mehr mit ihrem Arbeitsplatz. Diese Begeisterung müsse genährt werden. Es komme aber immer wieder zu Rückschlägen, weil auf Probleme vor Ort nicht schnell genug reagiert werden könne, z. B. führe das fehlende Budgetrecht der Landgerichte immer wieder zu Verzögerungen.

Zum Schluß seiner Stellungnahme warnte Debusmann vor der Annahme, die Schaf-



fung von Serviceeinheiten führe zu Einsparungen im personellen Bereich. Nach seiner Einschätzung ist eher das Gegenteil der Fall.

In der anschließenden Diskussion wurden erwartungsgemäß die Vorstellungen von Dr. Koetz für die „Justiz 2000“ kritisch aufgegriffen, wobei einhellig betont wurde, daß die Richter und Staatsanwälte nicht technikfeindlich sind. Es wurde aber vor dem „viereckigen“ Richter gewarnt. Auch im Jahr 2000 oder 2010 müsse ein Richter Zeit haben, sich den Problemen zu widmen. In diesem Zusammenhang wurde auf die bereits eingetretenen negativen Veränderungen und auf die noch drohenden Verschlechterungen durch die sog. Rechtspflegeentlastungsgesetze eingegangen. VRLG Schiller, Duisburg, forderte eine Rückbesinnung auf die eigentliche Aufgabe des Richters, die Durchsetzung der staatlichen Hoheitsgewalt. Dies verlange aber ein bestimmtes Richterbild. Die Richterautorität werde aber zunehmend abgebaut, z. B. durch die Abschaffung von Protokollführern oder die Aufbürdung von Schreibaufgaben am PC. Den zustimmenden Äußerungen anderer Delegierter war zu entnehmen, daß Schiller hier ein von vielen erkanntes Anliegen angesprochen hatte. RAG Dr. Viefhues, Oberhausen, trat dem entgegen, indem er die Frage zur Diskussion stellte, was es mit dem Abbau des Richterbildes zu tun habe, wenn ein Richter z. B. Umladungen auf dem PC fertige. Er forderte auf, die oft noch vorhandene Scheu vor dem Einsatz der modernen Arbeitsmittel abzulegen. Dr. Koetz stellte in der Diskussion klar, daß die EDV den Richtern und Staatsanwälten Hilfestellung leisten sollte. Richtig eingesetzt, solle sie Zeit für die eigentliche Arbeit schaffen. Um die angesichts der gestiegenen Aufgaben dringend erforderliche Hilfestellung zu erhalten, müsse man nun schnell handeln und nicht auf noch bessere Geräte und Software warten.

Bei der Diskussion um die praktische Umsetzung der Kienbaum-Vorstellungen zur externen Vernetzung wurde von VRLG Ploenes, Köln, auf die bis dahin nicht erwähnte Datenschutzproblematik hingewiesen, die angesichts der strengen Gesetzgebung ein Hemmschuh für die erfolgrei-

che Umsetzung sein dürfte. Ein weiteres – wenn auch gänzlich anderes – Hindernis auf dem Weg zur „Justiz 2000“, das fehlende Budgetrecht der Behörde, wurde von den Teilnehmern ebenfalls aufgegriffen. Voss wies darauf hin, daß der Justizminister des Landes Bremen den Behörden nun erstmals das eigene Budgetrecht eingeräumt habe. Es bleibe nun abzuwarten, welche Erfahrungen hiermit gemacht werden. Zum Schluß der Diskussion warnte Dr. Meyer Vehn insoweit aber vor übersteigerten Hoffnungen. Angesichts der leeren Kassen würden hierbei nur die unzureichenden Möglichkeiten dezentralisiert.

Nach diesem doch eher deprimierenden Ausblick erinnerten sich die Mitglieder des Gesamtvorstandes, daß trotz aller Probleme der Vorabend der LVV erfreulicher geendet hatte.

Die Bezirksgruppe Bochum hatte eine Sonderführung im Planetarium der Universität Bochum ermöglicht. Unter der Leitung von Prof. Dr. J. v. Feitzinger wurde der fünfstündige Film über die Entstehung der Erde vorgeführt. Den Richtern und Staatsanwälten wurde so deutlich vorgehalten, daß das Jahr 2000 keineswegs eine magische Grenzzahl ist. In der Weite des Planetariumsraumes und des dort gezeigten Sternhimmels verblaßten Probleme wie Einschränkung des Beweisantragsrechts und Schaffung von PC-Arbeitsplätzen auf ganz andere – richtigere (?) – Größen.



Umzug nach Berlin

Nach einer mehrstündigen, lebhaften Diskussion verabschiedete die LVV mit überwältigender Mehrheit den umseitig im Wortlaut abgedruckten Beschluß.

Die leidenschaftliche Diskussion wurde von den Delegierten in zwei Abschnitten geführt. Im ersten Abschnitt ging es um die grundsätzliche Frage, ob ein Umzug der Bundesgeschäftsstelle des DRB von Bonn nach Berlin für nötig befunden wird oder nicht. Aus verständlichen Gründen gab es aus der Bonner Bezirksgruppe vereinzelte Stimmen, die die Ansicht vertraten, ein Umzug sei nicht erforderlich. Der Richterbund solle vielmehr Solidarität mit Bonn zeigen und auch im Hinblick auf das Bild für die Öffentlichkeit nicht nach Berlin umziehen. Die überwiegende Zahl der Delegierten war jedoch der festen Überzeugung, daß ein Umzug nach Berlin im Hinblick auf eine sachgerechte und effektive Interessenvertretung unvermeidbar ist. Diese Entwicklung wurde zwar allenthalben bedauert, was sicherlich eine Ursache darin findet, daß Bonn und nicht Berlin in Nordrhein-Westfalen liegt. Jedoch stimmte die Delegiertenversammlung dann mit nur 6 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen für einen Umzug der Bundesgeschäftsstelle nach Berlin.

Auch wenn man am liebsten angefügt hätte: „Aber kosten darf es nichts!“ führte diese Entscheidung zu einer noch lebhafteren Diskussion, die sich mit der Umsetzung und der Finanzierung beschäftigte. Der Landesvorsitzende Nüsse legte den Delegierten Grundüberlegungen dar, wobei er betonte, daß eine genaue Kostenkalkulation zur Zeit nicht möglich ist, da ein konkretes Objekt – angesichts der bisher fehlenden Umsetzung eines Umzugsbeschlusses in den einzelnen Ländern – noch nicht ins Auge gefaßt werden konnte.

Nach den bisherigen Schätzungen belaufen sich die durch einen Umzug entstehenden Kosten auf bis zu 120,- DM pro Mitglied. Damit eine sachgerechte Entscheidung möglich ist, wurde die Festlegung des zu erhebenden Betrages – versehen mit einer Höchstgrenze von bis zu 120,- DM – auf den Gesamtvorstand delegiert.

Wie immer, wenn es um Geld geht, gehen die Emotionen hoch. Die Delegierten forderten insbesondere eine genaue Offenlegung der Kosten und der erforderlichen Maßnahmen. Der Bundesvorsitzende Voss bat im Rahmen der Diskussion noch einmal um Verständnis dafür, daß ein genauer Finanzplan noch nicht dargelegt werden kann. Er machte den Delegierten deutlich, daß der Bundesvorstand in dieser Frage gar handlungsunfähig ist. Erst dann, wenn die Länderversammlungen einen Finanzrahmen festgelegt haben, ist es möglich, konkrete Maßnahmen einzuleiten.

Presseerklärung*

Der Landesverband des Deutschen Richterbundes – Bund der Richter und Staatsanwälte – in Nordrhein-Westfalen hat sich auf der Landesvertreterversammlung in Bochum mit zukunftsweisenden Entwicklungen in der Justiz befaßt. In einer Podiumsdiskussion wurden strukturelle Veränderungen in der Büroorganisation durch Bildung von „Service-Einheiten“, die Planung der Justizministerkonferenz der Länder zur Bildung eines dreistufigen Gerichtsaufbaus, das Rechtspflegeentlastungsgesetz und mögliche Folgerungen für das Berufsbild des Richters oder Staatsanwalts diskutiert.

Der DRB begrüßt alle Bestrebungen, welche seinen Forderungen nach einer Modernisierung der Verfahrensabläufe in den Gerichten und Staatsanwaltschaften entgegenkommen. Er unterstützt das Streben des Justizministeriums nach vermehrtem Einsatz der EDV am richterlichen und nichtrichterlichen Arbeitsplatz. Hier besteht erheblicher Nachholbedarf.

Auch die stärkere Einbindung der Mitarbeiter in die Arbeit des Richters und Staatsanwalts durch Schaffung sog. Serviceeinheiten ist geeignet, Arbeitswege zu verkürzen und die Motivation der Mitarbeiter zu fördern. Sie dient einer Verbesserung des Funktionierens der Rechtspflege und erhöht deren Effektivität.

Dieses Ergebnis erwartet der Deutsche Richterbund nicht von den Planungen der Länderjustizminister, welche unter dem irreführenden Etikett einer Entlastung der Justiz veröffentlicht werden. Die Übertragung aller erstinstanzlichen Zivilverfahren auf Einzelrichter und damit letztlich die Abschaffung der kollegialen Spruchkörper zerstört gewachsene Strukturen und wird letzt-

lich zu einer erheblichen Verschlechterung der Qualität der Entscheidungen führen.

Die Hoffnung, das sog. Einzelrichterprinzip werde zu einer Verkürzung der Verfahrensdauer oder doch einer Erhöhung der Erledigungszahlen führen, ist durch statistische Erhebungen widerlegt.

Diese Reformvorschläge dienen ebenso wie Überlegungen, den Gerichtsaufbau dreistufig zu gestalten – womit die Landgerichte oder die Oberlandesgerichte in Wegfall kämen – allein dem Bemühen, die ohnehin dürftigen Justizhaushalte der Länder noch weiter zu beschneiden.

Sparen um jeden Preis bedeutet auch Sparen um den Preis einer fühlbaren Einschränkung der Rechte des Bürgers.

Zu fordern ist eine Entlastung der Justiz von Bagatellfällen. Dann könnte bei unverändertem Personalbestand das hohe Niveau der Rechtsprechung gehalten und die Strafverfolgung gegen die Straftäter, welche der Allgemeinheit erheblichen Schaden zufügen – Wirtschafts- und Steuerkriminelle – effektiver gestaltet werden.

Bei der Planung von Strukturveränderungen dürfen die Auswirkungen auf das Berufsbild des Richters und Staatsanwaltes nicht außer Betracht bleiben. Der Verband hält es als mit der Würde eines Gerichtes für nicht vereinbar, daß ein Richter ohne Mitarbeiter (Protokollführer oder Wachtmeister) Verhandlungen durchführen soll. Dies verbietet sich auch unter dem derzeit immer bedeutsamer werdenden Sicherheitsbedürfnis in Gerichtssälen für Richter, Staatsanwälte, Mitarbeiter, Verfahrensbeteiligte und Besucher von Verhandlungen.

* des Landesverbandes NW vom 27. März 1995

Zur Zeit stehen mögliche Objekte in Berlin längstens 4 Monate zur Disposition, so daß eine Entscheidung in den Ländern schon gefallen sein muß, bevor man in Berlin auf dem Immobilienmarkt tätig werden kann.

Von diesen Argumenten ließen sich die Delegierten überzeugen und stimmten mit überwältigender Mehrheit bei 13 Gegenstimmen und 6 Enthaltungen für die Beschlußvorlage, die der Gesamtvorstand am vorangegangenen Tag erarbeitet hat. Angesichts des eindeutigen Ergebnisses bedurfte es einer Abstimmung über einen aus der Versammlung formulierten Gegenantrag nicht mehr.

Aufgabe aller Delegierten und der Bezirksgruppenvorstände – auch derjeni-

gen, die bei der Abstimmung unterlagen – ist es jetzt, diesen Beschluß den Mitgliedern vor Ort näherzubringen und dafür Sorge zu tragen, daß eine reibungslose Umsetzung ermöglicht wird.

Der Gesamtvorstand wird in seiner Sitzung von Oktober 1995 über die Höhe des zu erhebenden Betrages entscheiden müssen. Dies wird nach Einholung weiterer Informationen über den Landes- und Bundesvorstand geschehen. Hierbei wird man über verschiedene Finanzierungsmodelle sprechen und die Immobilienmarktsituation in Berlin analysieren müssen. Die Diskussion im Plenum und am Vortag im Gesamtvorstand ließ keinen Zweifel daran, daß sich der Gesamtvorstand dieser Aufgabe gewissenhaft stellen wird.

DRB DEUTSCHER RICHTERBUND
Bund der Richter und Staatsanwälte
Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V.
Martin-Luther-Str. 11 · 59065 Hamm

Justiz 2000

Justiz im Umbruch oder Umbruch der Justiz

Podium:

Gero Debusmann
Präsident des Landgerichts Essen

Dr. Axel G. Koetz
Kienbaum-Unternehmensberatung

Moderation: Johannes Nüsse,
Vorsitzender Richter am Landgericht Dortmund

Landesvertreterversammlung des Deutschen Richterbundes
Landesverband Nordrhein-Westfalen im Novotel Bochum
Stradioning 22, 44791 Bochum; am 23. Juni 1995, 10.00 Uhr

Die Delegiertenversammlung im übrigen...

Neben der Umzugsfrage gab es einige weitere wichtige Informationen und Beschlüsse.

Der Landesvorsitzende Nüsse berichtete von den Diskussionen mit dem DAV in Essen und Köln über Veränderungen im Strafprozeßrecht, insbesondere zum Beweisanztragsrecht. Zu dieser Fragestellung wird er sich auf einem Podium anlässlich des Strafverteidigertages in Dresden mit Vertretern der Anwaltschaft auseinandersetzen. Nüsse warb dafür, daß man offensiv vor Ort die vom Richterbund unterstützten Änderungswünsche zum Beweisanztragsrecht mit der Anwaltschaft diskutiert, zumal auch dort im Bereich der zivilistisch tätigen Anwälte eine große Zustimmung zu Änderungen zu spüren ist.

Nüsse machte darüber hinaus darauf aufmerksam, daß alle „Entlastungs“-Überlegungen, die die Ministerien anstellen, offensichtlich allein unter dem Aspekt einer Kostenersparnis stehen. Es geht jedoch um Entlastung und Stärkung und nicht um Kostenersparnis auf dem Rücken der Mitarbeiter in der Justiz. Nüsse sah in diesem Bereich ein wichtiges Betätigungsfeld für den DRB.

Aufgrund der tadellosen Kassenführung, die von den wiedergewählten Kassenprüfern Dr. Tilkorn, Münster, und Winter, Dorsten, bescheinigt wurde, wurde der Vorstand auf Antrag von Dr. Brune, Dortmund, der seinen Entlastungsantrag mit einem Dank an den Vorstand für hervorragende Vorstandsarbeit verband, entlastet.

Der stellvertretende Landesvorsitzende Thiemann berichtete unter dem Thema Staatsanwaltsfragen über den Verlauf und

Der Landesverband NW des Deutschen Richterbundes hält den Umzug der Bundesgeschäftsstelle von Bonn nach Berlin für dringend erforderlich, sobald das Bundesjustizministerium dorthin verlegt wird.

Zur Beschaffung der für den Ankauf angemessener Räumlichkeiten erforderlichen Geldmittel soll ein Sondermitgliedsbeitrag erhoben werden, welcher dem Bund zur Verfügung gestellt wird. Höhe und Zeitpunkt der Fälligkeit des Beitrages, der höchstens 120,- DM pro Mitglied betragen darf, sollen endgültig durch den Gesamtvorstand festgesetzt werden.

Von den Mitgliedern im Ruhestand soll nur der halbe Beitrag erhoben werden.

Delegiertenbeschluß vom 23. 6. 1995 mit überwältigender Mehrheit – gegen 13 Stimmen bei 6 Enthaltungen.

den Abschluß der Untersuchungen in der Balsam-Affäre. Zu Recht bemängelt wurde von ihm hierbei, daß das Ministerium den Kommissionsbericht und den Einstellungsbescheid ohne Schwärzungen der Namen an Medienvertreter und „Interessierte“ herausgab. Diese Vorgehensweise des Ministeriums wurde auch vom Landesdatenschutzbeauftragten bereits kritisiert.

Eindringlich wies Thiemann darauf hin, daß durch den Ausschuß wohl ein lediglich fahrlässiges Verhalten aufgrund falscher Einschätzung angenommen wird, hieran aber vom Ministerium disziplinarrechtliche Schritte angeknüpft wurden und werden, bis hin zur Suspendierung vom Dienst.

Zweierlei Maß?

Zum Schlußbericht des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses III betreffend den „Balsam-Komplex“ vom 7. 4. 1995 (LT-Drs. 11/8654) und den Bericht über die Aussprache darüber („Landtag intern“ vom 3. 5. 95).

Allen Unkenrufen zum Trotz ist der PUA III nach Vernehmung von 51 Zeugen in der Zeit vom 8. 11. 1994 bis zum 28. 3. 1995 und Auswertung Hunderter von Akten zu einem Ergebnis gekommen, das – so der Ausschußvorsitzende Dr. Haak – zu 80 % vom Ausschuß einstimmig gebilligt worden sei.

Den Rest macht das Sondervotum der Oppositionsparteien aus, das im wesentlichen die persönliche und politische Verantwortung des JM feststellt für die fehlerhafte Beantwortung der Kleinen Anfrage 2634 sowie für die unzutreffenden Auskünfte vor dem Rechtsausschuß am 14. 9. 1994 und vor dem LT-Plenum am 23. 9. 1994. Die unterschiedliche Beurteilung der Verantwortlichkeit erklärt sich aus der jeweiligen parteipolitischen Bewertung.

Wenn der Vorsitzende des PUA III zu dem Ergebnis kommt, außer dem Versagen einzelner Angehöriger der Schwerpunkt-Abt. der StA Bielefeld gebe es keine Anhaltspunkte für andere „Großpannen“, andere Punkte des Versagens“, so ist dies nicht richtig.

Dies gilt z. B. für das Vorgehen der Finanzbehörden BI im Zusammenhang mit dem Strafverfahren gegen F. Balsam, das Anfang 1988 eingestellt worden ist. Der PUA III hat insoweit ermittelt, daß sie Umstände festgestellt hatten, die bei richtiger Bewertung einen Anfangsverdacht des Betruges begründeten, die sie aber so nicht, sondern unzutreffend als „unterhalb der Schwelle des Anfangsverdachts“ bewerteten und deshalb das Verfahren nicht an die allein zuständige StA BI abgaben. Es ist nicht nachvollziehbar, daß die Factoringgeschäfte als wirtschaftlich

Nach den Berichten und der Umzugsdebatte stimmten die Delegierten bei nur 1 Gegenstimme und 2 Enthaltungen der vom Landesvorstand vorgeschlagenen Satzungsänderung zu, die vorsieht, daß auf der Ebene der Bezirksgruppen Assessorenvertreter (Assessoren oder Planrichter bis zu 2 Jahre nach der Verplanung) in den Vorstand gewählt werden sollen. Mit dieser Maßnahme soll eine stärkere Einbindung junger Kolleginnen und Kollegen in den Verband erfolgen.

Die Delegiertenversammlung endete mit dem Aufruf des Landesvorstandes, zahlreiche die Gelegenheit zu ergreifen und den Deutschen Richtertag in Mainz vom 25. bis 27. September 1994 zu besuchen. Anmeldeunterlagen befinden sich in der DRiZ 1995, Heft 6.

unsinnig beurteilt und besonders teuer erkannt wurden, die Dokumentation der Geschäfte als nicht ausreichend beurteilt und der Widerspruch zwischen der Erklärung Balsams (Finanzierung der Kapitalerhöhung) und der von der Fa. Procedo (Finanzierung echter Forderungen) hingenommen wurde. Es ist auch fragwürdig, woher Dr. Haak seinen Optimismus nimmt, „aufgrund der getroffenen organisatorischen Vorsorge seien diese (gemeint sind „Großpannen“) auch in Zukunft nicht zu erwarten“. Angesichts der im Schlußbericht ausgesprochenen Empfehlungen sind offenbar doch noch Verbesserungen möglich und nach Auffassung des PUA III auch erforderlich.

Die Empfehlungen betreffen im wesentlichen:

1. die Anregung, die StA über Strafverfahren zu informieren, welche die Finanzverwaltung gemäß § 153 a StPO einstellen oder mit Strafbefehlsantrag erledigen will;
2. die Regelungen des Steuergeheimnisses in § 30 AO bzw. ihre Auslegung in der Praxis zu überprüfen;
3. Verbesserung des Ausbildungsstandards und der techn. Unterstützung der in Wirtschaftsstrafsachen tätigen StAe;
4. die Kontrollsysteme der Banken besser zu regeln;
5. die Schwerpunkt-StAen nur mit den Verfahren zu befassen, die ihnen der zuständige GStA gem. § 145 GVG zugewiesen hat.

Wie soll der Kenntnisstand der StAe (warum nicht auch der Wirtschaftsreferenten?) in den Schwerpunkt-StAen dadurch verbessert werden, daß sie u. a. Bankrechtsseminare besuchen und dort Praxis

erwerben. Grotesk, wenn doch dieser Skandal gerade in diesen Instituten durch mangelnde Kontrolle und blindes Vertrauen in Testate von WP entstanden ist? Diesem Mangel abzuweichen, sollte die Priorität sein.

Der StA BI pauschal alle angebliche Schuld an der Verzögerung der Aufklärung zuzuweisen, ist falsch. Nur vermeintliche Anzeichen von Arroganz und Bequemlichkeit als Ursache für die behauptete Verletzung der Berichtspflicht zu erwähnen, ist oberflächlich.

Ausgeblendet wird dabei vom PUA III die schlechte Personallage der StA BI, was jedoch von keiner der im PUA III vertretenen Partei als abzustellender Mangel im Schlußbericht aufgegriffen wurde, nämlich die damalige Überlastung aller StAe um 34 % im Hammer Bezirk. Schon vergessen oder mit Absicht? Zwar hat der PUA III auf die Problematik der Verfahrenszuweisung nach § 145 GVG hingewiesen. Das hilft jedoch hier nicht weiter. Denn, wenn die Überlastung weiterbesteht, können „Großpannen“ entgegen der Ansicht Dr. Haaks zwangsläufig nicht ausbleiben, sind eher vorprogrammiert.

Wer bereits mehr als ein Großverfahren zu bearbeiten hat, wird stets geneigt sein, die Anzeige eines Anonymus nicht sofort intensiv durchzuarbeiten und die Anforderungen an den Anfangsverdacht „hochzuschrauben“.

Demgegenüber stand dem Sonderermittler Bönning ein Team zur Verfügung, wie es der StA BI beim Eingang der Anzeige fehlte. Eine Gewichtung der akuten Belastung der Schwerpunktabt. der StA BI zum damaligen Zeitpunkt ist nicht festzustellen. Statt dessen begnügte sich der PUA III damit, die Ehrenerklärung von 21 Bediensteten der StA BI vom 12. 10. 1994 als sachlich nicht gerechtfertigt und das Gebot der Zurückhaltung verletzend zu bewerten.

Dabei muß man sich fragen, aus welchem Grunde diese bewußt subjektiv gehaltene Stellungnahme der Bediensteten an ihren Behördenleiter überhaupt Gegenstand eines PUA geworden ist.

In dieser Erklärung wurde nachdrücklich auf die Überlastung hingewiesen.

Auch sind in dem Schlußbericht keine konkreten Vorschläge zur Optimierung der Zusammenarbeit von OFD, Polizei und StA zu finden, um in Großverfahren Erfolge zu erzielen. Die RV des JM zur „Zusammenarbeit zwischen Staatsanwaltschaft und Polizei“ – 4200 – III A. 22 – stammt vom 13. Juli 1961.

Unverständlich ist, daß sich der JM auf (inzwischen als fehlerhaft und unvollständig qualifizierte) Berichte nachgeordneter Behörden seines Geschäftsbereiches, so wie sie ihm von seinen Mitarbeitern dargestellt wurden, verlassen und seinen

Erklärungen gegenüber dem Parlament zugrundelegen durfte, während er gleiches Verhalten den Dienstvorgesetzten der ermittelnden Dezernenten der StA BI anlastet bzw. als Rechtfertigung verweigert.

Zum Berichtswesen hat der PUA III keine Empfehlungen gegeben mit dem Ziel, künftig Fehler zu vermeiden. Zwar mag die StA BI die nach BeStra bestehende Berichtspflicht verletzt haben, fraglich ist aber, welche Folgen die bloße Einhaltung der Berichtspflicht entfaltet hätte. Denn konsequenterweise hätte der erste Bericht sinngemäß nur die Mitteilung enthalten,

1. ein Anonymus habe Betrugsvorwürfe gegen den Vorstand der Balsam AG erhoben, die nicht ausreichten, um strafprozessuale Maßnahmen zu ergreifen,
2. aber Gegenstand einer Besprechung mit Bediensteten der Finanzverwaltung waren, mit der Absprache, ggf. weitere Erkenntnisse aus der laufenden Großbetriebsprüfung abzuwarten...

Mangels Beifügung der Anzeige mit Anlagen wären die Empfänger des Berichts nicht zur Prüfung in der Lage gewesen, ob die Substantierung der Vorwürfe zutreffend beurteilt wurde. Dies gilt auch, soweit nicht über den Fortgang des Verfahrens berichtet worden ist.

Sehr befremdend sind die Verletzungen des Persönlichkeitsrechts und sonstiger Verschwiegenheitspflichten durch das JM und den PUA. Ablichtungen des Einstellungsbescheids der StA Köln vom 27. 2. 1995 betr. OStA Schmiedeskamp u. a. wurden in der Sitzung des PUA III vom 6. 3. 1995 verteilt; der vom JM an die Presse verteilte Bericht des Sonderermittlers LOSTA Bönning enthielt die vollständigen Namen der mit dem Verfahren befaßten Bediensteten, auch Geschäftsstellenverwalter der StA BI.

Völlig verschwiegen wird die berechnete Kritik des Landesdatenschutzbeauftragten an dieser Verfahrensweise, der dazu ausführte:

„Es bleibt somit festzustellen, daß die durch § 102 Abs. 1 Satz 1 und 2 LBG ausdrücklich vorgeschriebene Geheimhaltung aller

Personalaktendaten die uneingeschränkte Bekanntgabe des Ermittlungsberichts an die Presse grundsätzlich verbot“

und

„..., muß ich meine schwerwiegenden Bedenken dagegen aufrechterhalten, daß das JM den gesamten Ermittlungsbericht uneingeschränkt der Presse übergeben hat, ...“.

Ferner wurde das Schreiben der Bediensteten der StA BI vom 12. 10. 1994 als Anlage mit dem Schlußbericht veröffentlicht.

Abgesehen von der rechtlich fragwürdigen Bewertung, die Verfasser seien hierzu nicht berechtigt gewesen, hat die Ehrenerklärung auch keinen Bezug zum Einsetzungsbeschluß des PUA III.

Jeder Beamte hat zum einen das Recht, sich an seinen Behördenleiter zu wenden, um – seiner Auffassung nach – Schaden von der Dienststelle abzuwenden, zum anderen auf Nichtveröffentlichung seines Anliegens, das nur dienstinterne Zwecke verfolgt.

Es ist schwierig, die Effizienz eines PUA richtig einzuschätzen, zumal seine Tätigkeit, besonders durch eine bevorstehende Landtagswahl, allgemein von Parteipolitik beeinflusst wird. Was nutzt es, wenn nur die Opposition befürchtet, zutage getretene Mängel könnten wieder auftreten? Einigkeit sollte doch darin bestehen, daß

JUSTIZ-VERSICHERUNGSKASSE
Lebensversicherungsverein auf Gegenseitigkeit
— Gegründet im Jahre 1904 in Berlin —



Als SELBSTHILFEEINRICHTUNG der Angehörigen des JUSTIZ- und STRAFVOLLZUGSDIENSTES bieten wir Ihnen für Sie und Ihren Ehegatten zu anerkannt günstigen Tarifen und Bedingungen Versicherungen an bis zur

Höchstsumme von 15000,- DM

- a) zur Bildung eines Kapitals, z. B. für die Aussteuer oder Ausstattung der Kinder,
- b) auf den Todes- und Erlebensfall,
- c) als Sterbegeldversicherung zum Schutz der Hinterbliebenen mit Beitragsbefreiung schon mit 60 Jahren.

Sofortiger Versicherungsschutz — also keine Wartezeit —, **keine Aufnahmegebühr**, grundsätzlich kein ärztliches Zeugnis und **hohe Beteiligung** an den Überschüssen der Kasse, die ausschließlich unseren Mitgliedern zugute kommen. Aufnahme möglich bis zum 60. Lebensjahr.

Weitere Auskünfte erteilt unsere Geschäftsstelle in 5000 Köln 60 — Drosselweg 44 — Tel. (0221) 71 44 77 oder 71 47 23.

Wir würden uns freuen, auch Sie als **Mitglied oder Vertrauensmann** für Ihre Dienststelle in unserer Gemeinschaft begrüßen zu können.

die Empfehlungen des PUA III unabhängig von Mehrheits- und Minderheitsrechten beschleunigt umgesetzt werden.

Festzuhalten bleibt weiter, daß ein Verhalten, welches in der Zusammenfassung des Ausschlußberichtes wie folgt gekennzeichnet wird:

„Hauptursache für die nicht sachgerechte, pflichtwidrig verzögerte bzw. unterlassene Ermittlungstätigkeit einzelner Beamter der Staatsanwaltschaft Bielefeld waren eine falsche Sichtweise bei der Bewertung der Anzeige und eine daraus folgende „innere Blockade“, durch die weitere Anhaltspunkte für strafbare Handlungen nicht wahrgenommen wurden“.

ausreicht, einen kurz vor der Pensionierung stehenden Beamten vorläufig vom Dienst zu suspendieren.

Festzuhalten bleibt weiter, daß seit nahezu 1 Jahr disziplinare Vorermittlungen gegen einen Beamten geführt wurden, der angeblich bei einer Sonderprüfung am 29. 6. 1994 „Teile der Versäumnisse der StA hätte aufdecken müssen“.

Die Durchführung der Disziplinarverfahren läßt hingegen ähnlich lange auf sich warten, wie die Bearbeitung des Falles

Balsam. Vielmehr wird durch mehr oder weniger druckvolles Verhalten versucht, sich der Sache „elegant“ zu entledigen. Man scheut offensichtlich die ordnungsgemäße Erledigung der gegen die Landesbediensteten gerichteten Verfahren. Gänzlich unbeteiligt bleiben die für die Mißstände in der Justiz tatsächlich Verantwortlichen, nämlich die Landesregierung und die Parlamentarier. Diese sind nämlich dafür verantwortlich, daß den Staatsanwaltschaften und Gerichten immer neue Aufgaben bei steigender Belastung aufgegeben werden, ohne daß das dafür notwendige Personal zur Verfügung gestellt wird. Aber wen interessiert schon das Schicksal einzelner Landesbediensteter, wenn es um die hohe Politik geht!

Die Mitgliedschaft von **OSTa Jost Schmiedeskamp**, Bielefeld, im Hauptpersonalrat der Staatsanwälte, ruht gemäß §§ 51, 27 Abs. 1 LPVG. An seiner Stelle ist gemäß §§ 51, 28 LPVG nachgerückt:

StA Hartmut Heinrich, Dortmund.

Entlastung der Justiz, um Kosten zu sparen?

I. Problemstellung und die Sicht des Ministers

Sind Konzepte zur Entlastung der Justiz deshalb zu erarbeiten, damit Kosten eingespart werden? Liegt in der Erwartung, mit Reformüberlegungen die Kosten vermindern zu müssen/können, der richtige Ansatz?

Diese Frage muß sich nach der Rede „Kosten der Justiz“ des JM NW anlässlich der Amtseinführung von LOSTAin Elke Huth in Krefeld am 17. März 1995 stellen.

Ausgangspunkt der Ausführungen des Ministers war die Veröffentlichung in einer Fachzeitschrift, die die Frage stellte, weshalb in einem Rechtsstaat ausgerechnet am Justizhaushalt gespart werden müsse, wenn doch der Justizhaushalt nach Abzug der Einnahmen z. B. in NRW für 1993 weniger als 3 % des gesamten Landeshaushalts ausgemacht habe.

Die 3 % in NRW – so der JM – erweckten den Eindruck, als ob die Justizgewährung mit „Kleingeld“ zu finanzieren sei. Tatsächlich machten diese 3 % den Betrag von mehr als 2,1 Milliarden DM aus. Zwei Drittel der Gesamtausgaben der Justiz müßten aus allgemeinen Steuermitteln gedeckt werden. Vereinfachend gesagt, müsse jeder Einwohner des Landes, auch wenn er weder Kosten noch Geldstrafen oder Geldbußen zu entrichten habe, dennoch mit ca. 150,- DM jährlich zur Justizgewährung beitragen.

Die Einnahmen-Ausgaben-Relation läßt sich nach den Ausführungen des Ministers für die drei klassischen Aufgabengebiete der ordentlichen Gerichtsbarkeit wie folgt kennzeichnen: In der Freiwilligen Gerichtsbarkeit, in der im Jahr 1993 fast 15 % des für die ordentliche Gerichtsbarkeit zur Verfügung stehenden Personals eingesetzt waren, deckten die aus der Anwendung der Kostenordnung erzielten Einnahmen den Personal- und Sachkostenaufwand ab. In Angelegenheiten der bürgerlichen Rechtspflege mit im Jahr 1993 rund 40,3 % des für die ordentliche Gerichtsbarkeit zur Verfügung stehenden Personals betrug der Kostendeckungsgrad knapp 47 %. Allenfalls bei Verfahren mit Streitwerten über 6000,- DM (= rd. 7 % aller Verfahren) würden kostendeckende Einnahmen erzielt. In der Strafrechtspflege (ohne den Vollzug) betrug der Zuschußbedarf 1993 über 75 % – ein wohl niemanden sonderlich überraschendes Ergebnis.

Zur Verbesserung des ihm unzureichend erscheinenden Kostendeckungsgrads in Angelegenheiten der bürgerlichen Rechtspflege verweist der Minister auf gerade durchgeführte, noch nicht berücksichtigte Gebührenerhöhungen, auf die das Verfahrensrecht betreffenden Erwägungen zum effizienteren Einsatz insbesondere der richterlichen Arbeitskraft und auf die Notwendigkeit zur Verringerung des Personaleinsatzes bei der Kostenberechnung und Kosteneinzahlung. Im Zusammenhang mit einer notwendigen Aufga-

benverringering in der Strafrechtspflege stelle sich bei den inzwischen auch an den Landgerichten anhängigen Mammutverfahren die Frage, ob die Beschuldigten und ihre Verteidiger sich überkomplizierte Verfahrensvorschriften ungehindert zunutze machen könnten mit dem Ziel, insbesondere komplexe Verfahren letztlich der Verjährung zuzuführen. Mit Rücksicht hierauf würden – dringend erforderliche – Maßnahmen zur Entlastung der Strafrechtspflege unter dem Aspekt einer Beschleunigung der Verfahren und einer Vermeidung von Prozeßverschleppung aufgrund einvernehmlichen Beschlusses der JM der Länder erarbeitet.

II. Die Ein- und Ausgabensituation als Ansatz

Die Aussage des Ministers, jeder – auch der nicht durch Gebührenforderungen, Geldstrafen/Geldbußen von der Justiz betroffene – Einwohner habe z. B. 1993 mit 150,- DM zu den Kosten der Justizgewährung beigetragen, mag zwar aufschlußreich erscheinen und wirkt um so beeindruckender, als die Steuerpflichtigen die auf die Nichtsteuerpflichtigen entfallenden Justizkosten mitzutragen haben. Dennoch: Bedenkt man, daß die 150,- DM 3 % des gesamten Landeshaushalts darstellen sollen, also eine Durchschnittsbelastung pro Kopf von 5000,- DM unterstellt werden muß, erstaunt es den Insider doch, mit wie wenig Aufwand der Staat in diesem Bereich auskommt, – gemessen an der Aufgabenflut, die zunehmend über die Justiz hereinbricht und bewältigt wird.

Für die – dem Minister wegen ungedeckter Kosten allein reformbedürftig erscheinenden – Bereiche der bürgerlichen

Rechtspflege und der Strafrechtspflege ergab sich 1993 folgendes Bild:

	Bürgerl. Rechtspflege	Strafrechtspflege
Richtereinsatz	1968	2044 (mit Staatsanwälten und sonstigem höheren Dienst)
Sonstige	6807	6917
Personalkosten	768 Mio	735 Mio
Sachkosten	284 Mio	220 Mio
Kosten insgesamt	1052 Mio	955 Mio
Einnahmen	492 Mio	236 Mio
Unterdeckung	560 Mio	719 Mio

Auffallend erscheint der weitgehend angenäherte Einsatz an Kräften aus dem richterlichen und staatsanwaltlichen Bereich sowie an sonstigen Kräften. Daß die bürgerliche Rechtspflege mit dem Bereich der Strafrechtspflege – als doch wohl klassischem Fall der Aufgabenlastigkeit – bei der Kostendeckung mithalten kann, dürfte auch viele Insider überraschen. Von daher erscheint eine Konzeption, Kosten durch Verfahrensreformen einsparen zu wollen, im Ansatz fragwürdig.

Im übrigen beruht die Aussage des Ministers zur Kostendeckung in der bürgerlichen Rechtspflege bei Verfahren mit Streitwerten über 6000,- DM auf Untersuchungen über den Aufwand für eine Stunde richterlicher Fallbearbeitung. Bei 1425 Arbeitsstunden und 670 Fällen pro Jahr und Richter soll in einer Untersuchung für die Jahre 1991 und 1992 ein Kostenaufwand von rund 750,- DM pro

Fall errechnet worden sein, hingegen von Kostenreferenten der Landesjustizverwaltungen unter Einbeziehung der Personalkosten im nichtrichterlichen Bereich und der Sachkosten ein solcher von 530,- DM.

III. Entlastung der Justiz ja, aber bitte nicht noch weiter sparen!

Wer sich die gegenwärtige Situation der Justiz vor Augen hält, hat jeden und größten Anlaß, verstärkten Einsatz bei der Erarbeitung von Entlastungsmaßnahmen zu fordern. Im Zivil- und im Strafrechtsbereich geraten die Dinge – woran Überperfektionismus der obergerichtlichen Rechtsprechung nicht unschuldig sein mag; aber auch aufgrund zusätzlicher Aufgabenübertragungen durch die Legislative – zunehmend aus dem Lot.

Dem Richter kann kaum eine erschöpfende Sachverhaltenswürdigung unter Berücksichtigung aller Rechtsprechungsgrundsätze abverlangt werden, wenn er ständig mit einem Überpensum von 1,35 und mehr zu kämpfen hat und allgemeine Verkürzungen der Arbeitszeit an ihm weitgehend vorbeigehen. Ein Richter, der unter diesem Druck arbeitet, muß darauf bedacht sein, seine Kraft möglichst zeitsparend einzusetzen. Spätestens im Rechtsmittelzug wird dann aber die in I. Instanz vermißte schlüssige Behauptung oder der richtige Beweis antritt nachgeholt. Hätte der erstinstanzliche Richter genügend Zeit gehabt, die Sache ausführlich zu erörtern, hätte sich ein Rechtsmittel vielfach erübrigt. Auch dieser Effekt, daß nämlich Hektik Mehraufwand verursacht, wird übersehen. Lassen sich die erforderlichen zusätzlichen Richterstellen nicht beschaffen, müssen die Aufgaben reduziert werden. Maßstab hier-

für kann aber nicht der Kostenaufwand sein. Vielmehr ist der Sachverstand von Experten gefragt, die Dinge, die sich für unser Rechtssystem als Ballast aufgetürmt haben, mit dem gehörigen Augenmaß herauszufinden und abzubauen. Es wäre an der Zeit, daß dabei auch die Erfahrungen der Richterschaft von den Politikern erfragt und auch genutzt würden.

Noch weiter am Personal- und Sachaufwand der Justiz zu sparen, ist jedoch ein Unding, wie der Vorsitzende des DRB, Voss (FAZ vom 9. 3. 1995), zu Recht herausstellt, und wird letztendlich das ganze System in Frage stellen. Im Vergleich zu allen anderen Sparten ist die Justiz bereits in einem Maße spartanisch ausgestattet, daß jedes „Weniger“ zum Verhängnis führt. Schon jetzt sind die Kanzleien vieler Gerichte zu einer zeitlich angemessenen Erledigung richterlicher Verfügungen und Entscheidungen nicht mehr annähernd in der Lage. Der Zustand vieler Richterzimmer ist kaum vorzeigbar. Sogar an der Beschaffung aktueller Gesetzestexte wird gespart; auch die Bestände der Gerichtsbibliotheken werden „ausgedünnt“. Gesetzes-sammlungen, Telefaxgeräte wie auch Computer, stellen manche Richter privat zur Verfügung, weil sie es nicht verantworten können, darauf zu warten, bis die Justizverwaltung die für die erforderlichen Arbeitsgeräte Mittel bewilligt.

Es geht nicht an, gerade dort noch zusätzlich sparen zu wollen, wo schon immer in jeglicher Hinsicht – von Kuli-Minen und Tinte bis zu Papier, das möglichst platzsparend beschrieben werden muß – mit spärlichsten Mitteln gehaushaltet wurde.

Tagung in Schwerte

Die regelmäßig nach den Richterräte-Wahlen angesetzte Tagung des Geschäftsführenden Vorstandes mit den Mitgliedern des Richterbundes in Haupttrichterräten, Präsidialräten und dem Hauptpersonalrat der Staatsanwälte sowie den Vorsitzenden der Bezirksrichterräte der ordentlichen Gerichtsbarkeit fand vom 16. bis 17. 2. 1995 in Schwerte statt. In einer langen Tagesordnung wurden die Probleme zur Sicherheit in den Justizgebäuden, bei Gleichstellung und Frauenförderung, Einzelrichtereinsatz in der ordentlichen Justiz und in der Finanzgerichtsbarkeit sowie die Pensibelastung und die Frage der Beibehaltung des Amtsrichter-Privilegs bei Beförderungsstellen beim Amtsgericht freimütig erörtert. Zu den Sicherheitsfragen wurde die in Heft 3/95 abgedruckte Presseerklärung vorbereitet. Ein Ausschnitt dieser Themen ist nachstehend wiedergegeben.

Die Frage der Behandlung der Beurteilungshilfen der Vorsitzenden Richter von

LG und OLG und der AG-Direktoren wurde kontrovers diskutiert. Angesprochen wurde die Neuordnung der Beurteilungs-AV in Berlin, wonach der Richter zur beabsichtigten Beurteilung angehört werden soll, bevor diese endgültig abgefaßt wird, und ihm dabei auch Einsicht in Beurteilungshilfen zu gewähren ist. In der Diskussion wurde gegen ein solches Verfahren vorgebracht, daß schriftliche Beurteilungshilfen oft Anlaß zu Reibereien gäben und die Vorsitzenden bei Kenntnis einer Weitergabe an die beurteilten Beisitzer nicht mehr zu öffnenden und ehrlichen Beurteilungen bereit sein dürften, denn sie müßten ja mit den Beisitzern weiterhin zusammenarbeiten. Hinzu komme, daß die Stellungnahme des Vorsitzenden nur eines von mehreren Elementen bei der Beurteilung durch den Präsidenten sei. Auch bei der Staatsanwaltschaft ist die Handhabung wohl unterschiedlich. Jedenfalls teilweise ist es so, daß dem Abteilungsleiter die frühere dienstliche Beurteilung zur Stellungnahme vorgelegt wird, um so

STUDIEN-KREUZFAHRTEN mit komfortablen Jachten

10-, 11-, 15- und 21tägige Kreuzfahrten
★ April bis Oktober 1995
★ 10 bis 27 Passagiere ★ Alle Kabinen mit Dusche/WC ★ Deutsche landeskundige Reiseleitung ★ Interessante Ausflüge ★ Viele Bademöglichkeiten.

ROUTEN IN GRIECHENLAND:

Rund um Kreta
Inselwelt der Agäis
Inseln der Ostägäis
Die Ionischen Inseln
Inseln der Nordägäis
Rund um die Kykladen
Rund um die Peloponnes
Sporaden – Meteora – Kykladen

ROUTEN IN ITALIEN:

Sizilien – Liparische Inseln

ROUTEN IN DER TÜRKEI:

Die Küste Kleasiens
Kleasiens – Dodekanes
Karien – Lykien – Pamphylien

Alles-inklusive-Preise mit Linienflug ab DM 4.450,-

Kostenlose Programme in Ihrem Reisebüro oder direkt von

Prof. Kutscher
STUDIENREISEN

77654 Offenburg ★ Im Bittler 1
Telefon 07 81/43780 ★ Fax 431 12

Beamtendarlehen

Festzins ab 7,75% (Ges. Laufzeit)

Für alle Beamten a.L. über Lebensversicherung von 10.000,- DM bis 150.000,- DM
Auszahlung ab 100%.

effekt. Jahreszins ab 8,48%
Laufzeit: 12-20 Jahre.

Beispiel: 30jähriger Beamter a.L.*

* Laufzeit 20 Jahre

40.000,- monatlich DM 405,95

120.000,- monatlich DM 1.211,80

Verwendung der Überschuß- und Gewinnanteile auch zur Laufzeitverkürzung möglich.

Spezialprogramm f. unsere Kunden

Bsp.: DM 10.000,- mtl. DM 158,85

Laufzeit: 84 Monate

Effektiver Jahreszins: 8,96%

Sonderkonditionen auch an Arbeiter u.

Angestellte des öffentlichen Dienstes,

günstige Hypotheken-Darlehen

Pers. telef. Sofortbe-

ratung von 8.30 - 19 Uhr

'TREND'

Finanz-Partner

27809 Lemwerder • Breite Fahr 2

Tel. 04 21/ 67 19 89 • Fax 04 21/ 67 19 95

Kostenlose
Krankensicherungs-
vergleiche
per Computer für
unsere Kunden

Besuch von russischen Richtern

Im Rahmen des Programms zur Zusammenarbeit des Landes NW und der Russischen Föderation auf dem Gebiet der Rechtspflege befanden sich vier Richterinnen und Richter aus verschiedenen russischen Gebieten (Ekaterinenburg/Tula/Twer/Iwanowo) zur Hospitation mit umfangreichem Programm für eine Woche in NRW. In Begleitung eines in Deutschland studierenden russischen Juristen als Dolmetscher und einer weiteren Richterin, die als Stipendiatin eine Wahlstage beim FamG Recklinghausen ableistet, erhielt diese Gruppe u. a. Gelegenheit, an der Sitzung des Geschäftsführenden Vorstandes vom 29. 5. 1994 in der Justizakademie Recklinghausen teilzunehmen sowie an einer Sitzung des BRR Hamm. Die russischen Kolleg-innen sollten Einblick bekommen in unser Rechtssystem, die Arbeit der Mitbestimmungsgremien und die Aufgaben der Verbände.

Die Unterschiede der Rechtssysteme wurden schon bei der Vorstellung deutlich.

Ergebnisse der Justizministerkonferenz

Die Justizminister haben in Dessau vom 12. bis 14. 6. 1995 getagt und für weitere Gesetzesvorhaben im Zivilbereich eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Aber auch im Familienrecht und FGG-Verfahren sowie im Strafrecht wurden Beschlüsse gefaßt. U. a. wurde beschlossen:

- bei 8 Ja-Stimmen und genauso vielen Gegenstimmen wurde eine Erhöhung der Streitwertgrenze auf 20 000,- DM abgelehnt,
- einstimmig war man hingegen für eine Zuständigkeit des Einzelrichters nach § 348 ZPO auch in Berufungszivilkammern,
- für einen originären Einzelrichter beim Landgericht ohne Streitwertbegrenzung stimmten 10 von 14 Minister,
- mit 14 Ja-Stimmen votierte man für eine Anhebung der Berufungssumme auf 2 000,- DM,
- mit 12 Ja-Stimmen sprach man sich für eine Änderung des § 159 Abs. 1 Satz 2 ZPO mit dem Ziel der nur noch aus-

Denn russische Richter sind bis zum Tode unabsetzbar und handelskammerähnlich pflicht-kooperiert. In der unteren Instanz des dreistufigen Gerichtsaufbaus sind rund 1 500 Zivilverfahren bzw. 800 Straftaten pro Richter zu bearbeiten. Die Obergerichte erarbeiten neben den Urteilsabsetzungen Richtlinien, z. B. zum Betreuungsrecht, und erstellen Rechtsgutachten.

Schwierig zu vermitteln war – vielleicht auch bedingt durch die Notwendigkeit der jeweiligen Übersetzung durch den vorzüglichen Dolmetscher –, wie die Arbeit des Verbandes in den Gerichtsbetrieb eingreift. Als beachtlich empfanden die Gäste die fehlende Eingriffsmöglichkeit und Aktenzuweisung durch die Behördenleitung sowie die gleichmäßige Bezahlung ohne Abzugsmöglichkeit als Druckmittel zur Disziplinierung oder Zulagen zur Effektivitätssteigerung, wie sie in Rußland noch aus der Zeit des Sozialismus übernommen worden sind.

nahmsweisen Beiziehung eines Protokollführers aus,

- die Verlagerung der Rechtsmittel in Familiensachen vom OLG ans LG wurde abgelehnt,
- für den strafrechtlichen Bereich lag ein Vorentwurf eines weiteren Rechtspflegeentlastungsgesetzes vor, der jedoch in den Einzelheiten nicht erörtert wurde,
- von der Einführung des „Soll-in-der-Regel“-Einzelrichters in der Finanzgerichtsbarkeit wurde abgesehen.

Zahlen und Fakten zum öffentlichen Dienst

Einkommensituation

Unter Berücksichtigung von Angaben des Statistischen Bundesamtes sowie ergänzender Schätzungen ist das Durchschnittseinkommen der unselbständig Tätigen von 1975 (= 100 %) bis 1994 auf 224,5 Prozent gestiegen. Im gleichen Zeitraum sind die Beamtenbezüge auf 199,1 Prozent angehoben worden. Dieser Einkommensentwicklungsvergleich zeigt eine Differenz von 25,4 Indexpunkten und 1994 damit einen effektiven Rückstand bei der Einkommensentwicklung der Beamten von 12,76 Prozent.

Entwicklungsvergleich Rente/Pension

Die Zahl der **Versorgungsempfänger** des öffentlichen Dienstes ist seit Mitte der

Gratulation zum Geburtstag September/Oktober

1. 9. Rudolf Schwedler (76 J.)
Leonhard Klimiot (75 J.)
7. 9. Klaus-Peter Winkler (60 J.)
Heinrich Aurich (82 J.)
8. 9. Helmut Broich (75 J.)
Hans-Joachim Kuehltau (60 J.)
9. 9. Reimund Walter (85 J.)
10. 9. Norbert Golsong (60 J.)
16. 9. Gertraud Kettermann (65 J.)
17. 9. Günther Kimmel (65 J.)
19. 9. Walter Steffens (76 J.)
Karl-Heinz Herpers (60 J.)
24. 9. Franz-Josef Gerckens (70 J.)
27. 9. Johannes Koenigk (77 J.)
Dr. Günter Frieling (60 J.)
29. 9. Gerhard Wippich (76 J.)
30. 9. Peter Kanstein (60 J.)
3. 10. Ludwig Bertram (76 J.)
4. 10. Bernhard Drees (83 J.)
Paul Hoyer (76 J.)
Reinhard Vahlhaus (60 J.)
6. 10. Dr. Josef Mainz (90 J.)
7. 10. Dr. Werner Kreuz (70 J.)
8. 10. Josef Maxrath (77 J.)
Hans-Joachim Herbst (65 J.)
9. 10. Ulrich Firnhaber (70 J.)
10. 10. Rudolf Corleis (84 J.)
11. 10. Joachim Semper (60 J.)
12. 10. Ernst-Jürgen Kratz (60 J.)
14. 10. Hendrik Lühl (60 J.)
15. 10. Bernhard Thomas (89 J.)
17. 10. Heinz Boch (60 J.)
21. 10. Hans Jonas (76 J.)
24. 10. Hans Pannhoff (82 J.)
Werner Hinerasky (60 J.)
Reinhard Schmidt (60 J.)
25. 10. Ludwig Dimbeck (78 J.)
Gert Viegner (60 J.)
Theo Wolf (60 J.)
26. 10. Hans Göbel (80 J.)
28. 10. Konrad Deuster (87 J.)
29. 10. Wolfgang Kurtenbach (75 J.)
30. 10. Prof. Dr. Wilhelm Uhlenbruck (65 J.)
31. 10. Karl Hermann Gass (65 J.)

70er Jahre kontinuierlich zurückgegangen und beträgt zur Zeit rund 1,26 Millionen bundesweit.

Die Pensionen haben sich von 1975 (= 100 %) bis 1994 auf 192,7 Prozent entwickelt. Im gleichen Zeitraum sind die Renten nominal auf 222,7 Prozent angehoben worden. Dies entspricht einer Differenz von 30,0 Indexpunkten oder einer Benachteiligung der Pensionen von effektiv 15,6 Prozent. Unter Berücksichtigung der Krankenversicherungsbeiträge der Rentner haben sich die Renten von 1975 (= 100 %) bis heute auf 207,7 Prozent entwickelt. Die Differenz zum Nachteil der Pensionen beläuft sich inzwischen auf 7,8 Prozent.

entnommen: DBB Magazin 2/1995

Einzelrichtereinsatz als Auswirkung des Rechtspflege-Entlastungsgesetzes

Das JMin NW teilte auf Anfrage mit:

Generell ist festzustellen, daß die Einzelrichterquote in NRW im Vergleich zu anderen Bundesländern auch schon vor Inkrafttreten des Rechtspflege-Entlastungsgesetzes relativ niedrig war. Das BJM hat unlängst zur Entwicklung der Einzelrichterquote in Zivilsachen erster Instanz – bezogen auf die alten Bundesländer – folgendes Zahlenmaterial zur Verfügung gestellt:

Land	1992	1993	1994	Differenz
Baden-Württemberg	52,7	53,1	55,6	+2,9
Bayern	31,1	33,9	37,9	+6,8
Berlin	6,5	9,7	–	+3,2
Bremen	2,8	6,4	–	+3,6
Hamburg	21,8	–	–	–
Hessen	20,7	24,7	29,4	+8,7
Niedersachsen	19,0	21,6	25,0	+6,0
Nordrhein-Westfalen	13,9	16,1	–	+2,2
Rheinland-Pfalz	23,0	27,4	–	+4,4
Saarland	59,7	59,0	58,7	–1,0
Schleswig-Holstein	57,8	59,0	–	+1,2

Keinen Privat-Pkw für Dienstfahrten benutzen!

Viele Kollegen nutzen ihre privaten Pkw in erheblichem Umfang für Dienstfahrten. Gemäß § 6 Abs. 1 Satz 2 LKKG werden für solche Fahrten nur 38 Pf./km erstattet und das auch nur bei Vorliegen triftiger Gründe für die Benutzung des Kraftfahrzeugs. Die Voraussetzung für die Anerkennung als privateigene Fahrzeug – u. a. eine jährliche Fahrleistung von 6 000 km –, mit der Folge der höheren Erstattung von 52 Pf./km dürften regelmäßig nicht gegeben sein. Rechtsanwälte und Sachverständige erhalten dagegen eine Entschädigung von 52 Pf./km. Wegen Verletzung des Gleichheitssatzes durch diese unterschiedliche Behandlung führt ein Kollege der StA Dortmund mit Unterstützung des Richterbundes einen Rechtsstreit vor dem VG Gelsenkirchen.

Unabhängig von der Frage der Gleichbehandlung ist die geltende Regelung unzumutbar. Die tatsächlichen Kosten liegen nach den Berechnungen des ADAC noch deutlich über 52 Pf./km.

Deshalb unser Aufruf an Sie: **Stellen Sie, solange nicht eine angemessene Entschädigung gewährt wird, Ihren privaten Pkw nicht mehr für Dienstfahrten zur Verfügung. Verlangen Sie, wenn die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel nicht möglich oder unzumutbar ist,**

Eine wesentliche Änderung der bisherigen Übertragungsquote, insbesondere in den Ländern mit niedriger Einzelrichterquote, zeichnet sich danach nicht ab. Diese Beobachtung deckt sich mit den Angaben der übrigen Justizverwaltungen zu den Auswirkungen des Rechtspflege-Entlastungsgesetzes. Die Länder haben die Auswirkungen des neuen § 348 Abs. 1 ZPO übereinstimmend als eher gering bezeichnet.

einen Dienstwagen oder einen vom Dienstherrn zu stellenden Mietwagen! Niemand kann von uns verlangen, daß wir noch Geld zuschießen, um unsere Dienstgeschäfte erledigen zu können!

Außergerichtliche Streitschlichtung

Unter diesem Thema stand ein vom JM NW veranstaltetes Gesprächsforum am 3. 4. 1995 in Düsseldorf. Die Möglichkeiten außergerichtlicher Streitschlichtungen zur Entlastung der Justiz standen im Vordergrund; anhand der Erfahrungen der Arzthaftungs-, Bau-, Miet- und Kfz-Schlichtungsstellen sowie der Verbraucherberatung und Schiedspersonen wurde über die obligatorische Durchführung eines vorgerichtlichen Schlichtungsverfahrens als Zugangsvoraussetzung für ein Klageverfahren beraten.

Es bestand weitgehend Einigkeit darüber, daß die Einführung eines obligatorischen Verfahrens als Zulässigkeitsvoraussetzung für eine Klage wenig hilfreich erscheint, da hierin nur die Einschaltung einer weiteren Instanz gesehen wurde.

Gleichstellungsbeauftragte

JM D.-dorf Tel. (02 11) 87 92-1	Helfert, Barbara Richterin am AG Durchwahl: 3 70
OVG Münster Tel. (02 51) 5 05-1	Gosebrock, Gudrun Regierungsdirektorin Durchwahl: 2 58
OLG D.-dorf Tel. (02 11) 49 71-0	Obst-Oellers, Ina Richterin am OLG Durchwahl: 3 00
OLG Hamm Tel. (02 3 81) 2 72-0	Schmeing, Brigitte Richterin am OLG Durchwahl: 2 88
OLG Köln Tel. (02 21) 77 11-0	Schneider, Karla Richterin am OLG Durchwahl: 2 36
FG D.-dorf Tel. (02 11) 77 70-0	Claßen, Andrea Richterin am FG Durchwahl: 6 47
FG Köln Tel. (02 21) 16 44-0	Dr. Schaumburg, Heide Vors. Richterinnen am FG Durchwahl: 1 04
FG Münster Tel. (02 51) 37 84-0	Barfuss, Maria Vors. Richterinnen am FG Durchwahl: 1 22
GStA D.-dorf Tel. (02 11) 90 16-0	Möckel, Sybille Oberstaatsanwältin Durchwahl: 2 12
GStA Hamm Tel. (02 3 81) 2 72-0	Cirullies, Birgit Oberstaatsanwältin Durchwahl: 5 50
GStA Köln Tel. (02 21) 77 11-0	Köppen, Renate Justizamtsrätin Durchwahl: 3 53

Gleichwohl wurden außergerichtliche Möglichkeiten im Interesse der Bürgernähe als durchaus überdenkenswert eingestuft. Damit aus solchen Angeboten echte Alternativen werden, wäre aber eine breite Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung der Akzeptanz geboten. Darüber hinaus müßte eine Verfahrensordnung mit Erscheinungspflicht, der Möglichkeit einer Säumnisentscheidung und der PKH-Bewilligung geschaffen werden. Da all dies Zukunftsmusik ist, wurde darüber gesprochen, daß bei Änderungen des gerichtlichen Beweissicherungsverfahrens – Einführung einer notwendigen mündlichen Verhandlung mit Vergleichsvorschlag durch das Gericht – ein durchaus probates Mittel zur Verfügung steht. Angezeigt wäre dann aber auch – entgegen der bisherigen Praxis – eine pennenmäßige Berücksichtigung solcher Verfahren.

Reichen Sie die RiStA – Hefte weiter an die Referendare

Falls Empfänger-Adresse nicht mehr stimmt, Adressenaufkleber bitte abtrennen und berichtigt an die VVA, Vereinigte Verlagsanstalten Düsseldorf GmbH, senden.
Danke!

Erfolg der Presseerklärung

Sicherheits-Standards werden verbessert

Die Presseerklärung des Landesverbandes des NW des Deutschen Richterbundes vom 21. 2. 1995 hat zu einer Kleinen Anfrage der LT-Abgeordneten Robels-Fröhlich (CDU) zu dem Sicherheits-Standard der Gerichtsgebäude in NRW geführt (LT-Drs. 11/8617). Die Landesregierung hat zu den vom Richterbund aufgeworfenen Vorschlägen und Verbesserungen und den Möglichkeiten, Eingangskontrollen durchzuführen und finanzielle Mittel bereitzustellen, u. a. geantwortet (LT-Drs. 11/8772):

Die Waffenfunde bei Eingangskontrollen in den Dienstgebäuden des LG und AG Köln und der StA Köln sind zum Anlaß genommen worden, den Präsidenten des OVG Münster, die Präsidenten der Oberlandesgerichte, die Generalstaatsanwälte und die Präsidenten der Finanzgerichte aufzufordern, durch die zuständigen Polizeipräsidenten (Kriminalpolizeiliche Beratungsstellen) prüfen zu lassen, welche Schutzvorkehrungen vor diesem Hintergrund bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften geboten erscheinen. In den danach zu erstattenden Berichten soll auch auf die sich aus der Umsetzung der polizeilichen Empfehlungen ergebenden personellen Konsequenzen eingegangen werden.

Mit dem Abschluß der Prüfungen ist nicht vor Ablauf von zwei Monaten zu rechnen. Anschließend sollen Gespräche mit dem Innenministerium geführt werden, um gemeinsam ein möglichst einheitliches Sicherungskonzept erstellen zu können.

Von dem Ergebnis der polizeilichen Überprüfungen und der Abstimmungsgespräche wird es abhängen, welche baulichen, baulich-technischen und personellen Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit in den Dienstgebäuden der jeweiligen Gerichte und Staatsanwaltschaften ergriffen werden müssen.

Zur personellen Ausstattung des Wachtmeisterdienstes ist heute festzustellen:

Die Belastung in diesem Dienstzweig ist sehr hoch. Dies hat der Haushaltsgesetzgeber mit dem Haushaltsgesetz 1995 durch eine Ausnahme der Planstellen und beamteten Hilfsstellen des einfachen Dienstes bei Gerichten und Staatsanwaltschaften von der 12monatigen Stellenbesetzungs-

sperre anerkannt. Damit wird es möglich sein, die Personalkapazitäten bei den Gerichten/Staatsanwaltschaften zu erhöhen, weil Personalfluktuationen unmittelbar ausgeglichen werden können. Ob darüber hinaus eine weitergehende Verbesserung der personellen Ausstattung notwendig wird, ist von dem Inhalt der geforderten Berichte abhängig.

Zur technischen Ausstattung des Justizwachtmeisterdienstes ist zu bemerken:

Den Beamten des Justizwachtmeisterdienstes stehen derzeit – als Waffen – nur

Neuer Justizminister



Die Nachfolge von Dr. Rolf Krumm-siek tritt in der rot/grünen Koalitionsregierung unter Ministerpräsident Rau der bisherige Regierungspräsident aus Düsseldorf, **Dr. Fritz Behrens** (46 Jahre), an.

Dr. Behrens hat in Niedersachsen sein II. jur. Staatsexamen abgelegt, anschließend promoviert und in der Staatskanzlei Nordrhein-Westfalens als Hilfsreferent gearbeitet. Er wurde unter dem damaligen Leiter der Staatskanzlei, Dr. Schnoor, dessen persönlicher Referent und war Büroleiter von Ministerpräsident Rau, als er 1986 das Amt des Regierungspräsidenten in Düsseldorf als Nachfolger von Dr. Rhode (F.D.P.) übernahm.

Dr. Behrens ist verheiratet und Vater von zwei Kindern.

Schlagstöcke und als technische Hilfsmittel nur Fesseln bzw. Schließzangen zur Verfügung. Der Einsatz von Reizstoffsprüngeräten ist zwar im Hinblick auf § 67 Abs. 3 VwVG grundsätzlich zulässig. Im Rahmen einer vor Jahren durchgeführten Erprobung mit dem Ziel, den Schlagstock (als Waffe) durch Reiz- und Betäubungsmittel zu ersetzen, hatte sich jedoch herausgestellt, daß der Einsatz solcher Geräte in geschlossenen Räumen zumindest nicht ungefährlich ist und deshalb – gerade im Anwendungsbereich bei Gerichten – zur Gefährdung Unbeteiligter führen kann. Zur Verbesserung der technischen Ausstattung des Justizwachtmeisterdienstes werden deshalb in Kürze Paralyser-Electronic-Geräte erprobt werden. Sollte die Erprobung zu einem positiven Ergebnis führen, dürfte ein landesweiter Einsatz zu erwägen sein.

Metalldetektoren (Handsonden) zur Durchführung von Personenkontrollen sind in der Vergangenheit durch die Mittelbehörden für einige Gerichte und Staatsanwaltschaften bereits beschafft worden. Im Hinblick auf die besonderen Vorkommnisse im OLG-Bezirk Köln sind antragsgemäß Mittel bereitgestellt worden, um alle Gerichte und Staatsanwaltschaften dieses Bezirks zur Durchführung sitzungspolizeilicher Maßnahmen mit Metalldetektoren (Handsonden) auszustatten. Gleichzeitig sind für die übrigen Gerichtsbezirke Prüfungen nach umfassenderen Ausstattungen der dort belegenen Gerichte und Staatsanwaltschaften mit solchen Geräten eingeleitet worden; das Ergebnis dieser Prüfungen steht noch aus.

Im OLG-Bezirk Köln wird zudem seit kurzem bei mehreren Gerichten der Einsatz digitaler Betriebsfunknetze erprobt. Sie bestehen aus Funkfeststationen sowie Handsprechfunkgeräten mit Alarmierungsmöglichkeiten. Diese Technik wird insbesondere zu Sicherungszwecken im Pforten, Sitzungs- und Vorführdienst genutzt. Nach Abschluß der Erprobungsphase wird eine Entscheidung über einen landesweiten Einsatz erfolgen.

Rechtsanwalt zu wartenden Prozeßparteien:

Gehen Sie doch in die Gerichtskantine. Das Essen ist dort ganz bekömmlich. Dort speisen auch die Richter, und die sind danach körperlich unbeeinflusst um Gerechtigkeit bemüht.